

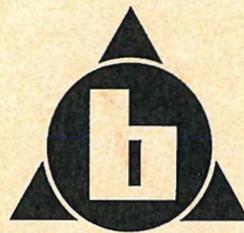
# ZERTIFIKAT

Aufgrund der vorgenommenen Überwachungen und auf Vorschlag des  
Fachausschusses Beton wurde dem ordentlichen GÜB-Mitglied

**Fritz Herzog AG  
Bauunternehmen  
Umgehungsstraße 5  
35043 Marburg**

- einschließlich aller Niederlassungen -

am 14.05.1980 das beim Deutschen Patent- und Markenamt registrierte und damit vor  
Missbrauch gesetzlich geschützte Gütezeichen Beton verliehen.



**Gütezeichen Beton**

Das Recht zur Führung des Zeichens ist mit der Verpflichtung verbunden,  
das Satzungswerk, die Technischen Regelwerke sowie weitergehende,  
für die GUB bindende Überwachungsvorschriften einzuhalten.

**Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.**

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens  
wird in der Gütezeichensatzung Beton geregelt.

GEMEINSCHAFT  
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Dr.-Ing. Jörg-Peter Wagner  
Vorsitzender im Sinne § 26 BGB  
und  
Dr.-Ing. Christoph Sievering  
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Download Zertifikat



GÜB-Sicherheitsmerkmale



Berlin, 23.11.2021

Dieses Dokument enthält digitale Sicherheitsmerkmale der GÜB und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.